

(Protokoll der I. Kammer.)

VI.

Dresden, am 10. December 1866.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Freiherr von Friesen.

Herr Staatsminister von Mostig-Wallwitz.

Nachdem die erste Kammer heute eine öffentliche Sitzung abgehalten hatte, ging dieselbe in Anwesenheit von 34 Kammermitgliedern unter Vorsitz des

Herrn Präsidenten Freiherrn von Friesen zu einer geheimen Sitzung über.

Gegenstand der Verhandlung in derselben war

Berathung des Berichts der zweiten Deputation der ersten Kammer über

a) das königliche Decret Nr. I., einen in geheimer Sitzung zu berathenden Gegenstand betreffend, vom 16. November 1866;

b) das königliche Decret Nr. II., einen in geheimer Sitzung zu berathenden Gesetzentwurf betreffend, vom 27. November 1866.

Nachdem der Herr Präsident an die Kammer die Anfrage gerichtet, ob sie schon heute in diese Berathung eintreten wolle? die Kammer diese Frage einstimmig

bejaht, auch der anwesende Herr Staatsminister Freiherr von Friesen damit sich einverstanden erklärt hatte, trug

Herr Kammerherr von Erdmannsdorff

als Referent das Allerhöchste Decret Nr. I. und, nachdem die Kammer mit Zustimmung des Herrn Regierungskommissars vom Vorlesen der Beilage sub C abgesehen hatte, den Bericht diesseitiger zweiter Deputation bis S. 47 zu den Worten:

„die erforderliche nachträgliche Genehmigung zu ertheilen“

vor und bemerkt beim Vortrag, daß S. 41 in alinea 5 ad 6 nach den Worten:

„in Sachsen“

die Worte einzuschalten seien:

„in neuerer Zeit.“